

## Newsletter

---

### ELStAM erst 2013 +++ Dezember 2011 mehr Netto vom Brutto

12/2011

#### **ELStAM ... erst ab 2013**

Die für 2012 angekündigte Umstellung des Lohnsteuerabzugverfahrens auf ein elektronisches Verfahren wurde von der Finanzverwaltung aufgrund technischer Schwierigkeiten kurzfristig auf den 1.1.2013 verschoben. Der Abruf der elektronischen Lohnsteuermerkmale soll erstmals ab 1.11.2012 möglich sein.

Liegt eine Lohnsteuerkarte für 2010 oder eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 vor, sind die dort genannten Lohnsteuerabzugsmerkmale auch noch für 2012 gültig. In 2012 erstmals beschäftigte Arbeitnehmer müssen Ihnen eine sogenannte „Ersatzbescheinigung 2012“ vorlegen. Die Ersatzbescheinigung 2012 erhält Ihr Arbeitnehmer auf Antrag von dem für ihn zuständigen Finanzamt. Alternativ kann ein Arbeitnehmer die Lohnsteuerabzugsmerkmale auch durch das von der Finanzverwaltung an ihn gesendete Mitteilungsschreiben nachweisen.

#### **ELStAM ... Vereinfachungsregel für Auszubildende**

Der Lohnsteuerabzug kann bei Auszubildenden ohne weitere Nachweise gemäß Steuerklasse 1 durchgeführt werden. Ihr Auszubildender hat Ihnen hierzu mitzuteilen

- Steuer-Identifikationsnummer,
- Tag der Geburt,
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft

und schließlich, dass es sich um sein erstes Dienstverhältnis handelt.

#### **Dezember 2011 mehr Netto vom Brutto als in den Vormonaten**

Die Werbungskostenpauschale für das Jahr 2011 wurde rückwirkend von 920 € auf 1000 €. Aufgrund der hieraus resultierenden geringfügig geringeren Lohnsteuerlast Ihrer Arbeitnehmer wird die Gehaltsauszahlung für den Monat Dezember 2011 etwas höher ausfallen als in den Vormonaten. Da die Änderung im Dezember 2011 rückwirkend für das gesamte Jahr erfolgt, wird sich die Änderung in den danach folgenden Monaten nur noch geringfügig bemerkbar machen.

Verfasser Kirsten Alexander Ritz, Rechtsanwalt, lohn-ag.de Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

**Für Wünsche und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre lohn-ag.de AG**

---

Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

ELStAM 2013 + Lohnabrechnung 12/2011 - Stand 15/12/2011 KAR – Redaktion 15/12/2011 KAR

Seite 1 von 1